

Lehrveranstaltungskonzept

**1. Titel der Lehrveranstaltung inkl. Name des/der LV-Leiter*in,
WiSe und/oder SoSe geplant:**

KU Technologische Innovationen und Grundrechte

Florian Sebastian Werni

2. Ziele, Inhalte und Methode der Lehrveranstaltung:

Ziele und Inhalte: Technologische Innovationen (etwa im Bereich der Digitalisierung, der Robotik, der Biotechnologie, etc.) verändern die Gesellschaft in vielfältiger Weise und werfen auch zahlreiche grundrechtliche Fragen auf. In dieser Lehrveranstaltung werden ausgewählte Grundrechtsfragen diskutiert, die sich im Zusammenhang mit technologischen Innovationen stellen. Dabei sollen die Studierenden ein besseres Verständnis für die Auswirkungen bestimmter technologischer Innovationen auf grundrechtlich geschützte Rechtssphären, aber auch für allgemeine Probleme der Grundrechtsdogmatik entwickeln. Die Lehrveranstaltung richtet sich an Studierende, die zumindest über Grundkenntnisse im Bereich der Grund- und Menschenrechte verfügen.

Methoden: Vorträge des Lehrveranstaltungsleiters; Referate; Diskussionen

**3. Gliederung der Einheiten:
(bitte hier zeitlich gliedern, also Inhalt pro Lehreinheit)**

10.10.2025, 10:00-12:00 (Vorbereitung; insb. Verteilung der Referate)

07.11.2025, 09:00-13:30 (Einführung; Impfpflichten und das Recht auf Achtung des Privatlebens; Embryonenforschung und Wissenschaftsfreiheit)

14.11.2025, 09:00-13:30 (Virtuelle Proteste und Versammlungsfreiheit; Uploadfilter und Meinungsfreiheit; Drohnen und Rechte auf Schutz der Privatsphäre)

05.12.2025, 09:00-13:30 (Algorithmische Arbeitsmarktverwaltung und Gleichheitssatz; Reproduktionsmedizin und Gleichheitssatz; Lügendetektoren im Strafverfahren und das Nemo-tenetur-Prinzip)

12.12.2025, 09:00-13:30 (Künstliche Intelligenz in der Gerichtsbarkeit und das Recht auf ein faires Verfahren; E-Voting und freies und geheimes Wahlrecht; Resümee)

4. Art der Leistungskontrolle und erlaubte Hilfsmittel:

Referat und Mitarbeit

Grundsätzlich sind alle Hilfsmittel erlaubt. Wenn KI-Tools verwendet werden, muss dies angegeben werden.

5. Mindestanforderungen und Beurteilungsmaßstab:

Mindestanforderungen: Anwesenheit (max. 20% der Lehrveranstaltung dürfen versäumt werden, darüber hinaus nur mit gutem Grund wie z.B. Krankheit), Mitarbeit sowie Halten eines Referats.

Beurteilungsmaßstab: Mitarbeit (65 %), Referat (35 %)

6. Literatur:

Berka/Binder/Kneihls, Die Grundrechte² (2019)

Eisenberger, Innovation im Recht (2016)

Speziellere Literatur wird in der Lehrveranstaltung und auf Moodle bekannt gegeben.